



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 144

Mario Stübi und Jona Studhalter

vom 15. November 2021

(StB 866 vom 24. November 2021)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
16. Dezember 2021
abgelehnt.**

Vernichtung von Volksvermögen verhindern: Keine Verkäufe von Liegenschaften der ewl an Private

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, der ewl den Verkauf ihrer Liegenschaften – unabhängig, ob betriebsnotwendig oder nicht – zu verbieten, ausser die Handänderungen erfolgten an eine öffentliche, nichttrenditeorientierte oder dem Gemeinwesen nahestehende Körperschaft (Gemeinde/Kanton/Bund, gemeinnützige Vereine/Genossenschaften, Korporationen o. ä.). Ist eine Handänderung an die Eigentümerin der ewl vorgesehen, kann diese als Sachdividende erfolgen.

Die Stadt Luzern steuert ihre wichtigen Beteiligungen über die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben und mit der Eignerstrategie. Die Umsetzung dieser Vorgaben auf Unternehmensebene ist Sache des Verwaltungsrates. Der Stadtrat respektiert diese Autonomie und mischt sich nicht in die Unternehmensstrategie ein. Art. 716a OR regelt die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates. Unter anderem gehören dazu die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung. Ein generelles Verkaufsverbot käme einer unzulässigen Einmischung in die Rechte und Pflichten des Verwaltungsrates gleich. Der Stadtrat verweist auch auf die diesbezüglichen Ausführungen in seiner Antwort auf die Interpellation 58, Lena Hafen und Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 1. Februar 2021: «Grundstückgeschäfte EWL».

Zur Begründung führen die Postulanten an, dass ein Verkauf von Liegenschaften einer Vernichtung von Volksvermögen gleichkomme. Diese Argumentation kann der Stadtrat nicht nachvollziehen. Sofern allfällige Verkäufe zu Marktpreisen erfolgen – und davon ist auszugehen –, wird kein Vermögen vernichtet. Mit den geplanten Liegenschaftsverkäufen sowie weiteren Massnahmen will ewl ihre Vermögens- und Kapitalstruktur stärken, um die absehbaren hohen Investitionen aufgrund der Strategie erneuerbare Wärme finanzieren zu können und die Verschuldung von ewl in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Bezüglich Übertragung von Liegenschaften an die Eigentümerin von ewl in Form von Sachdividen-
den wird auf die Stellungnahme zum Postulat 115, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP-
Fraktion vom 8. Juli 2021: «ewl-Areal an der Industriestrasse als Sachdividende ausschütten», ver-
wiesen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

